

Freie Hansestadt Bremen
Ortsamt Horn-Lehe

PROTOKOLL

der öffentlichen Fachausschusssitzung Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe

DATUM	BEGINN	ENDE	SITZUNGSORT
06.11.2023	19 Uhr	21.15 Uhr	Diele Ortsamt

TEILNEHMER_INNEN

Ortsamt	:	Inga Köstner (OAL), Vorsitz + Protokoll
Beirat/Ausschuss	:	Dr. Carsten Bauer, Katy Blumenthal, Paul Ditter, Jason Marx, Ingrid Porthun, Ruben Tietz, Erk Schneider (ohne Stimmrecht)
Entschuldigt	:	
Unentschuldigt	:	Dr. Harald Graaf
Gäste	:	<ul style="list-style-type: none">▪ Henning Bruns (ASV, Referat 30 Straßenverkehrsregelungen, ab 19.05 Uhr)▪ Kai Koopmann (Verkehrssachbearbeiter, Polizeirevier Horn)

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung
2. Beschluss des Protokolls der Sitzung vom 25.09.2023
3. **Straßenquerung Am Lehester Deich (Höhe HWSt) – vertagte Beschlussfassung**
4. Anträge des Beirates
 - 4.1 Aufgesetztes Parken in der Straße Luisental – CDU (05.10.2023)
 - 4.2 Parken in der Robert-Bunsen-Straße – Grüne (10.10.2023)
 - 4.3 Tempo 30 Achterstraße – Grüne (16.10.2023)
 - 4.4 FGÜ Achterstraße (Höhe Riensberger Straße) errichten – Grüne (16.10.2023)
5. Wünsche, Fragen, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten aus der Bevölkerung
 - 5.1 Bitte um Abbau Container Riemstraße
 - 5.2 Halteverbot Am Lehester Deich
 - 5.3 Radvorrang Knotenpunkt Jan-Reiners-Wanderweg / Vorstraße
 - 5.4 Grünpflege in der Wegeverbindung Gartenallee/Floraweg zum Schorf
6. Berichte des Amtes → Mitteilungen, Verkehrsanordnungen
 - 6.1 Sachstand Fahrradampel Horner Heerstraße
 - 6.2 Vorschlag für Containerstandort am Ende der Straße An der Horner Mühle
 - 6.3 Sportamt – Antrag Einhorn Triathlon am Unisee am 09.06.2024
 - 6.4 SUKW – Bitte um Standortvorschläge für Trinkwasserbrunnen im Stadtteil
 - 6.5 ASV – Teilsanierung Radweg Kopernikusstraße (zwischen Ohmstraße und Ostwaldstraße)
 - 6.6 UBB – Einladung zur Infoveranstaltung „Stadtbäume“ am 08.11.2023
 - 6.7 ASV – Beschilderung Straße Achterhook (Sackgasse)
 - 6.8 BSR – Winterstreudienstkatalog 2023/2024
 - 6.9 ASV – VAO Austausch Verkehrszeichen Achterstraße
 - 6.10 ASV – VAO Straßennamenschilder
 - 6.11 ASV – Anhörung Halteverbot Spittaler Straße
 - 6.12 ASV – VAO Beschilderung Bahnübergang Achterstraße
 - 6.13 ASV – VAO Am Brahmkamp Tempo 30
 - 6.14 hanseWasser – Letzter Bauabschnitt Leher Heerstraße
7. Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder wurden per Email vom 27.10.2023 zur Sitzung eingeladen.

Zu TOP 1: Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Fachausschusses, die Referenten und Gäste. Sie bittet um eine disziplinierte Sitzung mit möglichst kurzen Wortbeiträgen, damit die vorliegende Tagesordnung innerhalb von zwei Stunden abgearbeitet werden kann. Außerdem teilt sie mit, dass die Protokollgenehmigung 25.09.2023 auf die nächste Sitzung zu vertagen ist.

Beschluss: Die vorliegende Tagesordnung wird mit Streichung des TOP 2 genehmigt. Es besteht Einigkeit, dass nach Ablauf von zwei Stunden Sitzungsdauer maximal noch Tagesordnungspunkte aufgerufen werden, die einer Beschlussfassung bzw. Stellungnahme bedürfen. **(einstimmig)**

Zu TOP 3: Straßenquerung Am Lehester Deich (Höhe HWSt)

Die Vorsitzende kommt auf den zur Septembersitzung eingebrachten Antrag der SPD zurück, welcher in der Beschlussfassung vertagt wurde:

Der Beirat Horn-Lehe fordert die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung auf, die beidseitige Einengung am Lehester Deich in Höhe der Hans-Wendt-Stiftung zu entfernen und sie durch einen Zebrastreifen zu ersetzen.

Die Beiräte Borgfeld und Horn-Lehe fordern bereits seit Jahren eine Einrichtung für eine sichere Querung der Straße Am Lehester Deich in Höhe der Hans-Wendt-Stiftung bei gleichzeitiger Entfernung der beidseitigen Einengungen. Diese Einengungen haben sich als völlig ungeeignet zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erwiesen. Beim Heranfahren an die Verengung achten die Autofahrer nur darauf, ob ihnen ein Fahrzeug entgegenkommt, damit sie dann durch Erhöhen der Geschwindigkeit die Einengung als Erstes passieren. Dadurch werden Radfahrer und Fußgänger, zumeist Schülerinnen und Schüler, die an dieser Stelle den Lehester Deich überqueren wollen, leicht übersehen. Die Einengung befindet sich an der Zufahrt zum Borgfelder Tennis Club, welche auch die gleichzeitige Einmündung in die Parkanlage Mittelkämpfeleet darstellt. Der Lehester Deich wird an dieser Stelle von vielen Radfahrern und Fußgängern, darunter viele Kinder und Jugendliche, auf dem Weg zur Schule, zur Hans-Wendt-Stiftung, zum Tennisclub, zum Jugendhaus Horn-Lehe oder zu den Fußballplätzen häufig benutzt. Den Fußgängern sollte hier der Vorrang eingeräumt werden, weil diese sonst nicht sicher über die Straße kommen. Die Einrichtung eines Zebrastreifens an dieser Stelle ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere aber auch der Schulwegsicherheit in Borgfeld und Horn. Die in Frage stehende Stelle liegt an der Grenze zwischen Borgfeld und Horn-Lehe, und eine Verbesserung der Situation kommt den Bürgerinnen und Bürgern beider Stadtteile entgegen. Daher wird dieser Antrag zeitgleich in die Beiräte Borgfeld und Horn-Lehe eingebracht.



Die Fraktionen wollten intern über Alternativen beraten. Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sollten zudem die Mitglieder des Jugendbeirates Horn-Lehe sowie die Schüler:innenvertretung der Wilhelm-Focke-Oberschule eingeladen werden. Die Einladung wurde darüber hinaus an die Hans-Wendt-Stiftung sowie die vor Ort ansässige Kita gesandt.

Die Vorsitzende bittet, die Diskussion der letzten Sitzung nicht zu wiederholen. Um Perspektiven ausloten zu können, seien einige grundlegende Parameter wissenswert, welche im Verlauf der Diskussion immer wieder durch Herrn Koopmann, Herrn Bruns und die Vorsitzende eingebracht werden:

1. Die Straße Am Lehester Deich ist mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ausgeschildert, wobei diese nur unter optimalen Bedingungen gilt.
2. Fußgängerüberwege dürfen nur dort eingerichtet werden, wo auf beiden Fahrbahnseiten ein Gehweg oder ein weiterführender Fußweg vorhanden ist. In diesem Fall würden Querende in die Grundstückseinfahrt des Tennisvereins Borgfeld geführt.
3. Grundsätzlich bedarf es bei der Prüfung auch eines Unfallgebildes. Hierzu teilt Herr Koopmann mit, dass in den zurückliegenden 5 Jahren 5 Unfälle vermerkt wurden. Ein Unfall mit Mofa-Beteiligung mit leichtverletzter Person im Jahr 2020. Zwei Unfälle in Zusammenhang mit Grundstücksein-/ausfahrten, keine Fußgängerbeteiligung, zwei Unfälle mit Radfahrenden.
4. Für die Prüfung einer Ampel (Lichtsignalanlage – LSA) müsste eine Verkehrsstärkenuntersuchung – KfZ-Zahlen und Querungszahlen – veranlasst werden.

Die Diskussion verdeutlicht aufgrund persönlicher Schilderungen, dass die Querung als gefährlich wahrgenommen wird. Insbesondere die Umleitungsstrecke aufgrund der Baumaßnahmen an der Leher Heerstraße hätten noch einmal zu deutlich mehr Verkehr geführt. Autos würden insbesondere zu den Stoßzeiten am Morgen und Abend rasen.

Es werden Vorschläge unterbreitet, die die Situation verbessern sollen. Dazu zählen der Rückbau der Straßeneinengung, eine Baumfällung, die Installation eines Fußgängerüberweges, alternierende Verschwenkungen zur Geschwindigkeitsreduzierung, Bremshügel, Geschwindigkeitsreduzierung auf 20 km/h oder 10 km/h, ein Stopp-Schild, eine Fußgängerbedarfsampel, Verkürzung der Straßeneinengung, Erneuerung der Beschilderung „Achtung Fußgänger“ sowie Nachmarkierung der Piktogramme „Achtung Fußgänger“, Blinklichter, eine Hochpflasterung, Haifischzahnmarkierung, rot markierte Fußgängerfurt, Verbesserung der Beleuchtung.

Alle Vorschläge werden aber auch kontrovers diskutiert und so verständigen sich die Anwesenden auf vier Forderungen.

<p>Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe fordert das Amt für Straßen und Verkehr auf, an der Straßenquerung Am Lehester Deich (Höhe Hans-Wendt-Stiftung) folgende Maßnahmen umzusetzen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Das Verkehrszeichen VZ 136 „Achtung Kinder“ soll beidseitig vor der jeweiligen Einfahrt in die Straßeneinengung gut sichtbar aufgestellt bzw. ersetzt werden (möglicherweise sind Schilder aufgrund von Bauarbeiten abhandengekommen).2. Die Piktogramme „Achtung Fußgänger“ sollen nachmarkiert werden (möglicherweise sind diese aufgrund von Abnutzung und Baumaßnahmen nicht mehr so gut sichtbar).3. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit soll auf 20 km/h reduziert werden.4. Die Beleuchtungsintensität soll im Bereich der Straßeneinengung überprüft und deutlich verstärkt werden. (einstimmig)
--

Zu TOP 4: Anträge des Beirates

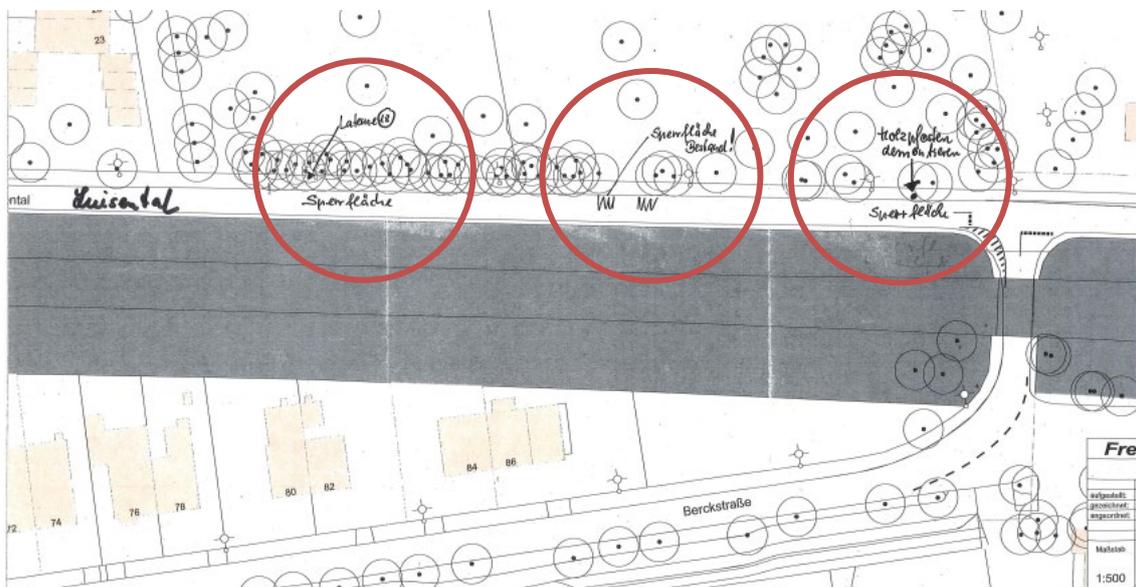
4.1 Aufgesetztes Parken in der Straße Luisental – Antrag der CDU (05.10.2023)

Die CDU-Fraktion beantragt, das „aufgesetzte Parken“ im Luisental, besonders vor den Hausnummern 23-23g und dem Kirchengrundstück zu verhindern, indem auf dem Asphalt eine weiße Linie aufgebracht wird, damit die Autofahrer diese Kennlinie nicht überschreiten. Vor Jahren wurde diese Maßnahme bereits mit dem ASV und dem Beirat abgesprochen, jedoch wurde dies nicht realisiert.

Begründung: Die parkenden Autos verengen den schmalen 1,50 m Gehweg teilweise auf 1,15 m, sodass hier das vorgeschriebene Mindestmaß von 1,30 m nicht eingehalten wird und somit Rollatoren und Kinderwagen auf die Straße ausweichen müssen. Dadurch entsteht eine zusätzliche Gefahr für die Fußgänger und die Autofahrer werden ggfs. behindert. Die Situation ist besonders schwierig im Bereich der Schaltkästen und Lichtmasten.



Die bauliche Situation in der Straße Luisental ist historisch gewachsen und an vielen Stellen aufgrund unterschiedlicher Pflasterungen unklar. Der Fachausschuss hatte sich nach mehreren Ortsterminen und Überlegungen zur Verbesserung der Situation im Jahr 2021 mittels Beschluss für punktuelle Markierungen ausgesprochen. Diese wurden vom Amt für Straßen und Verkehr beauftragt, gelangten aber nicht zur Ausführung. Die Beauftragung wurde 2022 wiederholt, aber auch hier war nur eine Teilumsetzung (Sperrfläche vor der Kita wurde erneuert und die Sperrfläche Richtung Studierendenwohnheim wurde markiert) zu erkennen. Herr Bruns erinnerte erneut an die zeitnahe Abarbeitung des Auftrages oder der Benennung von Hinderungsgründen.



Die Anwesenden Mitglieder des Fachausschusses und die Bevölkerung betonen, die Situation insbesondere für Fußgänger deutlich verbessern zu wollen. Autofahrer würden sich einen Großteil des Gehweges zum Parken der Autos zu eigen machen, ohne dass Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden, Fußgänger aber teilweise auf die Straße ausweichen müssen.

Wünschenswert wäre die Schaffung eines durchgängigen Fußweges, der eine Breite von mindestens 1,50 m aufweist. Die Trennung zwischen Fußweg und Fahrbahn solle mittels durchgezogener Linie (Markierung) verdeutlicht werden. Weder Gehweg noch Fahrspur weisen eine einheitliche Breite über den gesamten Streckenverlauf auf, was neue Herausforderungen bei entsprechender Umsetzung schafft. Das Parken an der Straße wird stark reduziert, da nicht mindestens 3,05 m Restfahrbahnbreite (2,55 m Fahrzeugbreite plus 0,5 m Rangierbereich) übrigbleiben. Der Beirat müsse bei einem derartigen Beschluss bereit sein, sich der Diskussion mit den Anwohner:innen zu stellen.

Herr Koopmann schlägt vor, an den Engstellen der Straße, zwei Poller auf der Straße aufzustellen und damit physisch eine Hürde zum Halten und Parken als auch einen „Schutzraum“ für Fußgänger zu schaffen. Neben der benannten Engstelle (Höhe Laterne Nummer 18) hat der Fachausschuss die Straße nicht derart vor Augen, um weitere Engstellen benennen zu können.

Die Diskussion erstreckte sich darüber hinaus auf die Frage, ob aus der Straße ein verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) gemacht werden könne, weil zwischen Fußweg und Fahrbahn Höhengleichheit herrscht. Herr Koopmann und Herr Bruns äußerten sich skeptisch, da die Fläche keine baulich angelegten Gehwege enthalten dürfe. Zusätzlich müssten Parkflächen ausgewiesen werden. Der Zweck, einen verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen, liege in der Sicherung einer bestimmten Aufenthaltsqualität. Die sei allein durch den regelmäßigen Hol- und Bringdienst an der Kita nicht gegeben.

Das Parken an die Seite des Bahndamms zu verlagern, um eine bessere Sicht auf Grundstückseinfahrten zu haben, fand keine Unterstützung, da sich die beengte Situation auf der Straße damit nicht ändere. Im Gegenteil sei dann zusätzlich das Ausweichen der Pkw auf den „Fußweg“ zu befürchten.

Vorgeschlagen wurde weiter eine Sanierung des Fußweges oder die Vermessung der gesamten Straße, um zulässiges Parken hervorzuheben und ein Parkverbot zu kennzeichnen.

Der Antragsteller stellt die Beschlussfassung zum Antrag zurück, bis ein Ortstermin stattgefunden hat.

<p>Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe verabredet, gemeinsam mit dem Amt für Straßen und Verkehr und dem Verkehrssachbearbeiter der Polizei, einen Ortstermin zu machen. Mit der Organisation wird das Ortsamt Horn-Lehe betraut. (Einstimmig)</p>
--

4.2 Parken in der Robert-Bunsen-Straße – Bündnis 90/Die Grünen (10.10.2023)

Der Beirat Horn-Lehe fordert das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) auf, in der Robert-Bunsen-Straße (ab Wilhelm-Röntgen-Straße, Richtung Nernststraße) durch eine eindeutige Beschilderung sicherzustellen, dass nur in den markierten Bereichen geparkt wird (Wechselseitiges Parken).

Begründung:

Im vorletzten Jahr wurde vom Verkehrsausschuss ein Antrag auf Beseitigung der Verkehrsprobleme aufgrund beidseitigen Parkens in der Robert-Bunsen-Straße an das ASV gerichtet.

Der ruhende Verkehr auf beiden Seiten behinderte stark den fließenden Verkehr, nicht nur zu Zeiten des Wochenmarktes samstags und donnerstags. Es wurden daraufhin auf beiden Seiten -wechselseitig-

Parkmarkierungen angebracht. Trotzdem parken seitdem die Autos weiterhin durchgängig beidseitig. Staus mit großen Lkw und/oder bei sich begegnenden Pkw gibt es deshalb weiterhin häufig, und besonders Radfahrer*innen sind weiterhin gefährdet.

Nach Auskunft von Mitarbeitenden des Ordnungsamtes kann das Parken außerhalb der Parkmarkierungen aber nicht geahndet werden, da eine entsprechende Beschilderung fehlt. Erst mit einer zusätzlichen Beschilderung „Parken (nur) in gekennzeichneten Flächen erlaubt“, ggf. in Kombination mit Halteverbotsschildern, ist dies möglich und können die Verkehrsprobleme an dieser Stelle gelöst werden.

Herr Koopmann und Herr Bruns schlagen vor, verpflichtend alternierende Parktaschen vollständig zu markieren und eine Beschilderung mit Verkehrszeichen 283 (Absolutes Halteverbot) zwischen Wilhelm-Röntgen-Straße und Carl-Friedrich-Gauß-Straße (2 x 3 Schilder) vorzunehmen. Damit wäre die Beschilderung eindeutig.

Herr Bruns ergänzt, dass die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch das Ordnungsamt erfolgen muss. Ohne Überwachung sei der Nutzwert als gering einzuschätzen.

Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe fordert das Amt für Straßen und Verkehr auf, verpflichtend alternierende Parktaschen vollständig zu markieren und eine Beschilderung mit Verkehrszeichen 283 (Absolutes Halteverbot) zwischen Wilhelm-Röntgen-Straße und Carl-Friedrich-Gauß-Straße (2 x 3 Schilder) vorzunehmen. **(einstimmig)**

4.3 Tempo 30 Achterstraße - Bündnis 90/Die Grünen (16.10.2023)

Der Ausschuss fordert das Amt für Straßen und Verkehr auf, die Tempo 30 Zone in der Achterstraße über den Bahnübergang hinaus bis mindestens zur Einmündung der Millstädter Straße auszuweiten und entsprechend auszuschildern.

Begründung:

Autofahrer, die die Achterstraße aus Richtung Universität befahren, können vor dem Bahnübergang wegen der Kuppe weder die Einfädelung für Radfahrer hinter dem Bahnübergang noch den rot markierten Radweg über den Herzogenkamp sehen. Dabei befahren Fahrzeuge auf der Achterstraße den Bereich den Bahnübergangs teils mit erheblicher Geschwindigkeit. Das ist ihnen auch erlaubt, weil der in der Achterstraße ausgewiesene Tempo 30 Bereich unmittelbar vor dem Bahnübergang endet, dieser selbst also mit bis zu 50 km/h befahren werden darf. Daraus können Gefahrensituationen entstehen, wenn Radfahrer den Markierungen folgen und dadurch für die Autofahrer unvermittelt auf die Fahrbahn fahren. Insgesamt ist der Bahnübergang Achterstraße mit der Kuppe, der unmittelbar davor liegenden Einmündung des Herzogenkamps, dem erheblichen Verkehrsaufkommen auch an Radfahrern und Fußgängern und dem Busverkehr ein besonders enger und gefährlicher Verkehrsraum und ein überdurchschnittlich gefährlicher Bahnübergang. Es erscheint besonders problematisch, hier Tempo 50 zuzulassen. Stattdessen sollte die Situation durch eine Ausdehnung der vorhandenen Tempo 30 Zone entschärft werden. Soweit dagegen die Taktzeiten der Linienbusse eingewandt werden sollten, ist dem entgegenzuhalten, dass Busse aus dem Herzogenkamp ohnehin das dort vorhandene Stoppschild beachten müssen und es unverantwortlich erschiene, diese Kreuzung in Gegenrichtung mit einem mehrere Tonnen schweren Bus mit 50 km/h zu befahren.

Herr Bruns erklärt, dass die Reduzierung auf Tempo 30 (Strecke), sprich das Abweichen von der innerorts geltenden Regelgeschwindigkeit, einer Gefahrenlage bedarf, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Eine solche Gefahrenlage wäre zunächst belastbar darzustellen. Außerdem müsse die BSAG bezüglich der Busführung angehört werden.

Auf Nachfrage teilt Herr Koopmann mit, wie die Unfalllage im benannten Straßenabschnitt aussieht. In den zurückliegenden 5 Jahren gab es 12 Verkehrsunfälle. Davon waren 8 Personen leicht-, eine Person schwerverletzt und 3 Personen unverletzt. In 10 Fällen waren Radfahrer:innen beteiligt, in keinem Fall Fußgänger:innen. Unfallursache war in 9 Fällen die Abbiegesituation in oder aus dem Herzogenkamp. Einmal handelte es sich um nichtangepasste Geschwindigkeit bei Regen.

Der Fachausschuss spricht sich für eine Beschlussfassung zur Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit aus.

Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe fordert das Amt für Straßen und Verkehr auf, die Tempo 30-Strecke in der Achterstraße über den Bahnübergang hinaus bis zur Einmündung der Millstätter Straße in beide Richtungen auszudehnen und entsprechend auszuschildern. **(einstimmig)**

4.4 Fußgängerüberweg Achterstraße (Höhe Riensberger Straße) - Bündnis 90/Die Grünen (16.10.2023)

Der Ausschuss fordert das Amt für Straßen und Verkehr auf, die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen) über die Achterstraße an deren Einmündung in die Riensberger Straße zu prüfen.

Begründung:

Der Einmündungsbereich ist ein besonders enger Verkehrsraum mit einer hohen Verkehrsbelastung. Über ihn verlaufen

1. eine Verbindungachse für den Kfz-Verkehr vom Autobahnzubringer Universität zu den Hauptverkehrsachsen Schwachhauser- / Horner- / Leher Heerstr. Und Spittaallee,
2. eine viel benutzte Fahrradrouten vom Luisental (Oberneuland) zur HH Meier Allee (und weiter zur Innenstadt),
3. der Schulweg von Neu-Schwachhausen zum Gymnasium Horn und zur Grundschule an der Horner Heerstraße,
4. ein beliebter Spazierweg entlang der Kleinen Wümme in unmittelbarer Umgebung des Altenheims Haus Riensberg.

Die Situation wird durch den Kfz-Schleichverkehr über die Achterstraße geprägt, für den weder sie noch die Riensberger Straße, und schon gar nicht der Kreuzungsbereich ausgelegt sind. Dabei müssen sich abbiegende PKW vor der engen Brücke über die Kleine Wümme mit dem Gegenverkehr abstimmen. Daraus ergeben sich insbesondere nach Öffnung der Bahnschranke Situationen mit mehreren aufeinander wartenden Kfz. Deren Fahrer vernachlässigen oft, wenn sie in die Achterstraße zum Bahnübergang einbiegen, das Vorrrecht der Fußgänger, die diese Straße überqueren wollen. Dazu trägt auch bei, dass der Fußweg entlang der Riensberger Straße getrennt von der Fahrbahn über eine gesonderte Brücke verläuft. Im Ergebnis ist es für Fußgänger schwer, die Straße zu überqueren. Insbesondere (Schul-)kinder können die Situation mit Verkehr aus drei Richtungen kaum überblicken und möchten die schmale Straße schnell queren. Daraus entstehen Gefahrensituationen.

Es erscheint angemessen, die Situation zu beruhigen und dem Fußverkehr in der engen Straße den angemessenen Vorrang gegenüber der Nutzung der Straße als Schleichweg zwischen Horn-Lehe sowie Schwachhausen und der Autobahn einzuräumen.

Es gilt zu prüfen, ob ein Fußgängerüberweg die geeignete Maßnahme ist, um dieses Ziel zu erreichen, oder ob aus verkehrstechnischen oder -rechtlichen Gründen andere Maßnahmen vorzuziehen sind.

Herr Bruns erläutert, dass gemäß den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) Fußgängerüberwege nicht in Bereichen von Straßen mit abknickender Vorfahrt angelegt werden dürfen. Der „angemessene Vorrang“ des Fußverkehrs ist durch die StVO nicht zu verwirklichen. Er vertritt die Auffassung, dass eine abknickende Vorfahrt keinen Abbiegevorgang darstellt.

Herr Koopmann führt aus, dass in den zurückliegenden 5 Jahren insgesamt 5 Verkehrsunfälle registriert wurden – 3 allein im Jahr 2019. Bei einem Unfall gab es eine leichtverletzte Person (Krad-Fahrer). Es gab keine Unfälle mit Beteiligung von Fußgänger:innen oder Radfahrer:innen.

Auf Wunsch des Antragstellers soll die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung vertagt werden. Insbesondere bedarf es der Klärung, ob eine abknickende Vorfahrt einen Abbiegevorgang darstellt oder nicht.

Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe vertagt sich in der Beschlussfassung. **(einstimmig)**

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit (20.55 Uhr) werden jetzt nur noch Themen mit der Anforderung einer Beschlussfassung aufgerufen. Alle anderen Themen und Tagesordnungspunkte gibt die Vorsitzende über das Protokoll zur Kenntnis.

Zu TOP 5: Wünsche, Fragen, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten

5.3.1 Radvorrang Knotenpunkt Jan-Reiners-Wanderweg / Vorstraße – Günther Borgmann (27.09.2023)

Bei der Verkehrsausschusssitzung im August hatte sich wieder einmal deutlich gezeigt, dass der Verkehr am Knoten Vorstraße/Jan-Reiners-Weg nicht wirklich gut läuft, dass es immer wieder gefährliche Situationen gibt. Am vergangenen Montag wollte ich wegen der fortgeschrittenen Zeit weitere Themen aber nicht ansprechen.

Es sollte jedoch nicht weiter gewartet werden, bis es an dem Knoten einen schweren Unfall gibt oder bis sich ASV oder die neue Senatorin dazu äußern, stattdessen sollten lieber gleich Entscheidungen getroffen und deren Umsetzung eingefordert werden.

Im Vorjahr hatte ich beantragt, dass der Radverkehr auf der Route Helmer/Jan-Reiners-Weg bevorrechtigt werden sollte vor dem Verkehr auf der Vorstraße. Von der vorherigen Besetzung des Verkehrsausschusses wurde dieser Antrag abgelehnt, weil der Fußverkehr auf der Vorstraße Vorrang haben sollte, vor allem wegen des dortigen Kindergartens (Sitzung 21.02.2022). Vielleicht beurteilt der Ausschuss in seiner neuen Besetzung das anders.

Zu meinen Gründen:

Ganz allgemein gilt, dass an Kreuzungen diejenige Strecke bevorrechtigt wird, auf der der meiste Verkehr unterwegs ist. Das darf nicht nur für den motorisierten Individualverkehr gelten, das trifft auf alle Verkehrsteilnehmerarten zu.

Unzweifelhaft ist, dass die meiste Zeit des Tages am Knoten Helmer/Vorstraße/Jan-Reiners-Weg der Radverkehr weit überwiegt und es nur einen sehr geringen Verkehr in Richtung Wendeschleife der Vorstraße gibt, durch die wenigen Anwohner dort sowie durch Eltern zu Beginn und Ende der Kindergartenzeit, wenig auch in Richtung Uni. Der Jan-Reiners-Weg ist für Radfahrende ganztags eine Hauptstrecke in Richtung Stadt und zurück. Die meisten Autofahrenden dort biegen zu dem in den Helmer ab oder kommen von dort; sie queren den Radweg dabei gar nicht. Das Verkehrsaufkommen auf dem Jan-Reiners-Weg ist erheblich höher als im Querverkehr auf der Vorstraße.

Ungeachtet der bisherigen Entscheidung stelle ich daher noch einmal den Antrag, dem Radverkehr auf der Strecke Jan-Reiners-Weg/Helmer die Vorfahrt einzuräumen. Den in Richtung Wendeschleife Fahrenden und Zufußgehenden ist die Beachtung der Vorfahrt zumutbar.

Die Vorteile des Radfahrens auf die Umwelt und die Gesundheit der Menschen will ich gar nicht noch einmal hervorheben. Aber auch im Hinblick auf die Planungen zu einer Premiumroute sollte es hier die geänderte Vorfahrt geben. Eine Vorfahrt hier entspricht auch dem weiteren Verlauf dieser wichtigen Fahrradroute.

Zur Verdeutlichung der Vorfahrtregel sollte es dann neben der entsprechenden Beschilderung auch eine Rotmarkierung auf der Vorstraße geben.

Der Fachausschuss hatte in seiner Sitzung am 28.08.2023 nach längerer Debatte darauf verständigt, eine offizielle Anfrage zum Planungsstand für den Ausbau zur Radpremiumroute zu stellen. Hierzu gab es zwischenzeitlich eine telefonische Verständigung zur Zielsetzung der Anfrage, aber noch keine schriftliche Stellungnahme.

Die Unfalllage stellt sich nach Mitteilung Herrn Koopmanns wie folgt dar: In den zurückliegenden 5 Jahren wurde ein Verkehrsunfall zwischen Auto und Radfahrer registriert.

Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe lehnt die Forderung nach erneuter Befassung aus dem Bürgerantrag ab und bleibt bei der Beschlussfassung vom 28.08.2023. **(einstimmig)**

5.5 Eingeschränkte Sicht Rosental / Marcusallee – Bärbel Lühmann (30.10.2023)

Ich wohne im Rosental 6 und möchte darauf hinweisen, daß die Sicht durch parkende Autos in der Marcusallee das Herausfahren aus dem Rosental sehr gefährlich macht.

Ähnliche Situation gab es anscheinend aus dem Deliusweg kommend auf die Marcusallee abbiegend, dort sind Fahrradanhänger aufgestellt worden. Wäre dies auch an der Ecke Marcusallee/ Rosental möglich oder haben Sie noch einen anderen Vorschlag?

Leider habe ich mir das Becken gebrochen und kann deswegen nicht persönlich an der Ortsteilsitzung teilnehmen. Ich bitte Sie mein Anliegen auch im Namen anderer betroffenen Bürger aus dem Rosental kommend vorzutragen und zu diskutieren.



Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe verpflichtet sich zu einer Befassung des Antrages in der Sitzung am 11.12.2023. **(Einstimmig)**

5.6 Drängelgitter Riemstraße / Gartenallee – Elke Weiß (02.11.2023)

Vor einigen Jahren wurde der Fußweg vor den Reihenhäusern 27-41 erneuert. Am Ende des Weges im Neubaugebiet (Floraweg) wurde eine Schranke errichtet. Damit war klar ersichtlich, dass es sich um einen Gehweg handelt.

Auf Wunsch einer Familie, die ein behindertes Kind hat, wurde die Schranke entfernt mit der Begründung, dass die Familie mit dem extra langen Fahrrad für den behinderten Sohn nicht durch die Schranke fahren könne.

Der Fußweg vor den Reihenhäusern ist inzwischen eine Fahrradrennstrecke geworden. Es fahren nicht nur junge Radfahrer mit großer Geschwindigkeit, sondern auch Motorräder. Wenn wir die Fahrer ansprechen, wird uns immer gesagt, dass der Weg ein Radweg ist und kein alleiniger Fußweg. "Es steht ja kein Schild da."

Ich selbst musste schon einige Male schnell zur Seite springen. Alte Leute und kleine Kinder müssen sehr aufpassen. Wir sind sehr gespannt, wann es den ersten Unfall gibt. Mein Mann geht am Rollator. Er wird ganz selbstverständlich weggeklingelt! Erst vor wenigen Tagen hatte ich eine Auseinandersetzung mit Radfahrern. Ich könnte die Namen nennen.

Meine Bitte: Stellen Sie am Anfang des Weges an der Riemstraße und am Ende des Weges am Florweg je ein Schild "Fußweg" auf, damit wir hier sicherer leben können.

Die Vorsitzende berichtet, dass das besagte Drängelgitter im Frühsommer 2020 abgebaut wurde. Hintergrund war nicht allein der damalige Antrag, sondern die Richtlinie zur Barrierefreiheit von Umlaufsperrern, die durch den Antrag umgesetzt wurde. An Stelle des Gitters wurde ein Pfahl gesetzt, der das Durchfahren mit Pkw unterbindet.

Im April 2022 gab es eine Bürgerbeschwerde, dass das Begehen des Weges zu gefährlich sei, weil er von Radfahrern und Rollerfahrern genutzt werde und hier rücksichtsloses Verhalten auf der Tagesordnung stehe. Die Vorsitzende erläutert, dass die Beschwerde seinerzeit an das Amt für Straßen und Verkehr gerichtet wurde. Auch das Ordnungsamt wurde bemüht – ohne Ergebnis. Deshalb gab es einen gemeinsamen Ortstermin mit der Polizei. Die Beschwerdeführerin wurde weder telefonisch erreicht, noch vor Ort angetroffen. Handlungsbedarf war nicht zu erkennen. Der Fachausschuss diskutierte, ob der Weg in der Mitte dichtgemacht werden soll. Es wurde der Beschluss gefasst den status quo beizubehalten.



Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe verpflichtet sich zu einer Befassung des Antrages in der Sitzung am 11.12.2023. **(einstimmig)**

Zu TOP 6: Berichte des Amtes

6.3 Antrag Einhorn-Triathlon am Unisee am 09.06.2024

Das Sportamt teilt mit, dass der Triathlon-Club wie in diesem Jahr den 5. Einhorn-Triathlon am Stadtwaldsee durchführen möchte. Der Antrag an das Sportamt wurde mit der Bitte um Kenntnisnahme, gegebenenfalls Kommentierung und Genehmigung bis zum 15.12.2023 übersandt.

Veranstaltungsdatum: Sonntag, 09.06.2024

Teilnehmerlimit: 250 Starter

Zeitplan

9:45 Uhr: 1. Start am/im See

9:55 Uhr: Erster Radfahrer unterwegs

10:30 Uhr: Letzter Start (Beginn Schwimmen)

11:45 Uhr: Letzter Radfahrer verlässt die Strecke

Ca. 12:15 Uhr: Letzter Zieleinlauf

Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe stimmt der Durchführung des Einhorn-Triathlons am 09.06.2024 zu. **(einstimmig)**

6.4 Bitte um Standortvorschläge für Trinkwasserbrunnen im Stadtteil

Die Stadtgemeinde Bremen plant in den kommenden Jahren die Anzahl der Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum auszuweiten. Dieses Vorhaben geht nicht nur aus dem politischen Willen (Errichtung von 20 neuen Trinkwasserbrunnen), sondern auch aus der großen Nachfrage aus der Bevölkerung hervor. Im Weiteren ist somit geplant in den kommenden 4 Jahren pro Jahr 5 weitere Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum zu errichten. Da das Prozedere der Standortabfrage über die

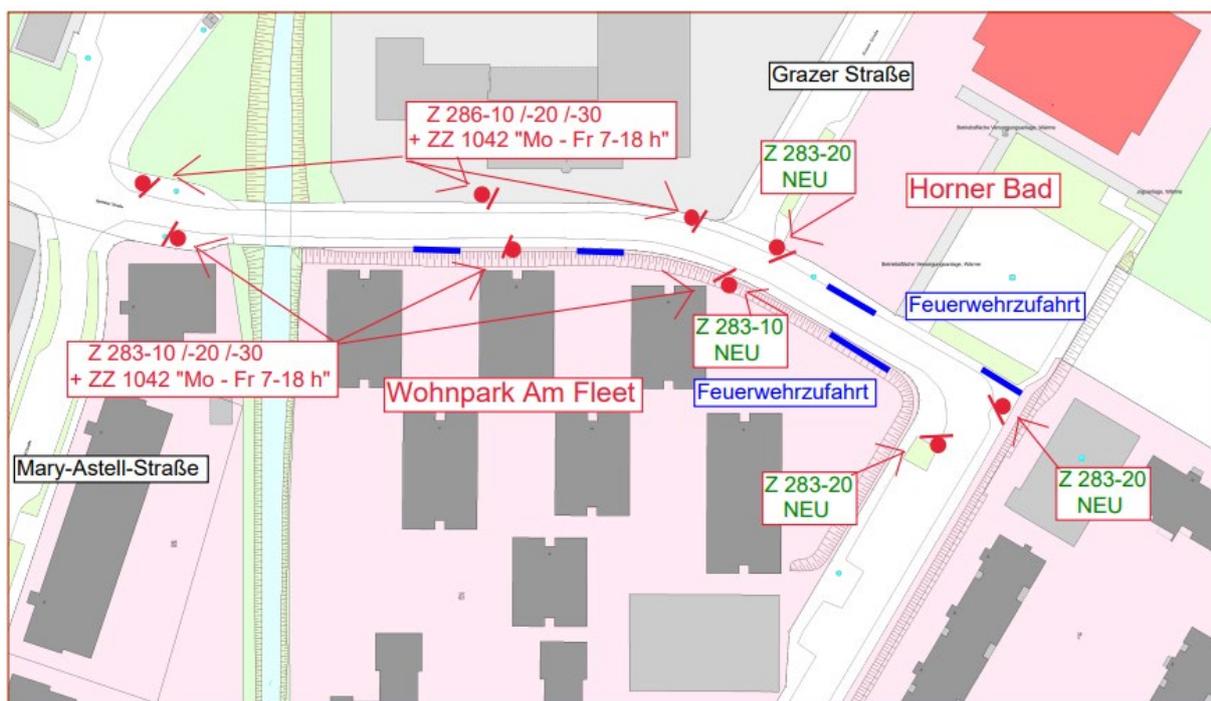
Ortsämter der Stadt Bremen sich bisher als zielführend erwiesen hat, möchten wir an dem Verfahren festhalten und Sie erneut um Mithilfe bitten.
Entsprechend folgt hiermit der Aufruf uns bis zum 31.12.2023 bis zu 3 potentielle Standorte (priorisiert von Platz 1-3) zu übersenden.
Die Errichtung der Trinkwasserbrunnen soll ab dem Jahr 2024, unter Vorbehalt der freigegebenen Haushaltsmittel, beginnen. Die Auswahl der jährlich errichteten Brunnen geschieht auf Basis des anliegenden Kriterienkatalogs, wobei die Standorte mit dem größten Potential umgesetzt werden.

Der Beirat hat mit seinem Beschluss zum Haushalt 2024 und 2025 bereits deutlich gemacht, dass die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens am Unisee in Höhe der Slipanlage (Beschluss zur Unterstützung des Sportfischervereins Bremen beim Bau eines Materiallagers mit Fischaufzuchtstation und Büroräumen sowie einer öffentlichen Toilettenanlage und einem öffentlichen Trinkwasserbrunnen am Unisee vom 10.10.2023) gewünscht wird.

Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe hat aktuell keine weiteren Standortvorschläge für Trinkwasserbrunnen im Stadtteil Horn-Lehe. Er erklärt sich einverstanden, den Fachausschuss Stadtteilentwicklung mit dieser Frage zu betrauen. **(Einstimmig)**

6.11 Anhörung Halteverbot Spittaler Straße

Herr Koopmann berichtet, dass im Bereich der Spittaler Straße ab Einmündung Grazer Straße bis zur Kurve / Zufahrt Parkplatz Horner Bad, gibt es immer wiederkehrend Probleme mit Falschparkern, Verkehrsunfälle, Engstellen und ähnliche Einsatzarten. Das Horner Bad wird mehrmals die Woche mit Reisebussen für das Schulschwimmen angefahren. Die Busse fahren auf das Gelände und wollen dann an der Parkplatzausfahrt wieder ausfahren. Dies gestaltet sich schwierig, da in diesem Bereich kein Haltverbot ist und die Schleppekurven beim Ein- und Ausfahren für den dort parkenden Autofahrer nicht klar sind. Da es sich bei der Zufahrt zum Horner Bad um eine Feuerwehzufahrt handelt und auch ggü. dem Horner Bad (Spittaler Straße 1c) die Feuerwehzufahrt zum Studentenwohnheim ist, wäre hier dringend ein beidseitiges Haltverbot (Verkehrszeichen 283 ohne zeitliche Beschränkung) sinnvoll.



Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe stimmt dem beidseitigen Halteverbot in der Spittaler Straße zu. **(einstimmig)**

6.15 Stadtteilbudget Bordsteinabsenkungen Vorstraßenquartier

Zur Absenkung der mit Beschluss übermittelten Straßenquerungen im Vorstraßenquartier müssen nach Mitteilung des Amtes für Straßen und Verkehr Kosten in Höhe von 83.000 € eingeplant werden. Aufgrund aufwändiger Verkehrssicherungsmaßnahmen in der Straße Am Herzogenkamp (ÖPNV-Vorrangnetz) sind zusätzliche Kosten für Ampelanlagen in Höhe von 10.000 € einzuplanen.

Das Amt für Straßen und Verkehr bittet um Auskunft, welche der im Beschluss genannten Maßnahmen prioritär zu Lasten des Stadtteilbudgets umgesetzt werden sollen. Die Vorsitzende hat bereits in Aussicht gestellt, dass es keine Priorisierung geben soll, sondern die Maßnahme komplett umgesetzt werden soll und die Kosten in Höhe von 93.000 € zu Lasten des Stadtteilbudgets Verkehr in Rechnung gestellt werden. Hierzu sei aber noch eine Beschlussfassung erforderlich. **Aktuell noch zur Verfügung stehende Mittel: 173.552,13 €**

Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe stimmt allen beantragten Bordsteinabsenkungen im Vorstraßenquartier zu Lasten des Stadtteilbudgets in Höhe von bis zu 93.000 € zu. **(einstimmig)**

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.

Zu TOP 5: Wünsche, Fragen, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten

5.1 Bitte um Abbau Container Riemstraße – Kerem Öztürk (09.10.2023)

Der Containerplatz wurde erneut durch das Ortsamt in Augenschein genommen. Es liegt kein Müll umher und der Platz selbst kann als ordentlich bezeichnet werden. In einer Mail an den Antragsteller teilt die Vorsitzende mit, dass es im Beirat Horn-Lehe keine Bestrebung gibt, Containerstandorte aufzulösen; eher im Gegenteil. Auf Bitte der Bremer Stadtreinigung ist das Stadtteilgremium auf der Suche nach weiteren Standorten, um die Situation der Müllentsorgung deutlich zu verbessern und „Mülltourismus“ zu vermeiden.

Sollten bei Ihnen Container überfüllt sein oder Entsorgungen unrechtmäßig vor oder neben den Tonnen vorgenommen werden, melden Sie sich bitte gern direkt bei der Bremer Stadtreinigung unter info@dbs.bremen.de. Diese ist bemüht, die illegalen Ablagerungen schnellstmöglich zu beseitigen.

Kenntnisnahme über das Protokoll

5.2 Halteverbot Am Lehester Deich – Ursel Gut (04.10.2023)

Die Antragstellerin bat um das Abräumen von Halteverbotsschildern entlang des Lehester Deiches, weil bereits im Mai 2023 die Arbeiten zum Auftragen einer neuen Fahrbahndecke abgeschlossen wurden.

In der Antwort teilt die Vorsitzende mit, dass sie das Auftragen der neuen Fahrbahndecke freue.

Die Ende April 2023 errichtete Beschilderung mit einem absoluten Halteverbot hatte aber einen anderen Hintergrund. Aufgrund der Abwasserkanalsanierung in der Leher Heerstraße und der zeitweisen Unterbrechung der Direktverbindung zwischen Horn-Lehe und

Oberneuland musste eine weitreichende Umleitungsstrecke ausgeschildert werden. Diese führt nun einmal über den Lehester Deich – auch bei Ihnen vorbei.
Die von hanseWasser initiierte Maßnahme begann zum 02.05.2023 und sollte bis Ende Februar 2024 abgeschlossen sein. hanseWasser hat aber kürzlich mitgeteilt, dass alle Bauarbeiten voraussichtlich Ende November 2023 beendet werden können. Dann wird auch die Beschilderung abgeräumt. Vielleicht wird es mit einer Bepflanzung etwas zu spät sein, aber das nächste Frühjahr folgt ja bald.

Kenntnisnahme über das Protokoll

5.3.2 Ampelschaltungen Heerstraßenzug – Günther Borgmann (27.09.2023)

Bei der Sitzung des Verkehrsausschusses am 20.07.2021 wurde der Beschluss gefasst, die zuständige Behörde aufzufordern, „die Ampeln im Verlauf des Heerstraßenzugs auf die neueste Signaltechnik mit höchster Priorität umzusetzen und die Ampelschaltungen zu optimieren“. Daneben hatte auch ich über den Beirat beantragt, die Ampel-schaltungen für den Radverkehr auf dieser Strecke zu verbessern, da bislang die Vorgaben der bundesweit geltenden „Richtlinien für Lichtsignalanlagen“ (RiLSA) grob missachtet werden (ich darf unterstellen, dass die RiLSA bekannt sind). Die Freigabezeiten für den Radverkehr sind deutlich zu kurz, was leider – aber auch verständlich - zu oft zu ihrer Missachtung führt. Ein Hinderungspunkt wurde zunächst noch in der anstehenden Fertig-stel-lung des Mühlenviertels gesehen.

Als Radfahrer sehe ich täglich, dass sich an den Schaltungen für den Radverkehr bislang nichts geändert hat. Noch immer müssen wir im Heerstraßenzug zwanzig und mehr Sekunden vor dem MIV anhalten, obwohl wir zum Beispiel für die Überquerung einer Straße wie den Herzogenkamp nach Maßgabe der RiLSA nur zwei (!) Sekunden benötigen, außerdem die Freigabezeiten für den Radverkehr „nicht erheblich kürzer sein sollen als für den parallel geführten Fahrzeugverkehr“ (Punkt 2.3.1.6 der RiLSA), auch soll die Akzeptanz durch die Dauer der Freigabezeiten „gefördert“ werden. Das alles ist hier bislang nicht der Fall.

Da auch das Mühlenviertel verkehrstechnisch fertiggestellt ist, stelle ich erneut den Antrag, auf Verbesserung der Ampelschaltungen zu drängen.

Wem zwanzig statt zwei Sekunden lächerlich gering erscheinen, der möge sich einmal mit dem Fahrrad auf den Weg machen und fünf-, sechsmal an den Kreuzungen warten, warten und warten, während die Autos noch dutzendfach rollen.

Die Vorsitzende berichtet, dass mit Blick auf die Sitzung des Fachausschusses am 11.12.2023 bereits eine Referentenanfrage an das Amt für Straßen und Verkehr gesandt wurde, die das Thema der Ampelschaltungen noch einmal aufgreift. Insbesondere wurde die Frage gestellt, ob die AG Rad einen Sachstandsbericht bei der Weiterentwicklung und dem Ausbau (Maßnahmen) zur Verbesserung des Radverkehrs an Lichtsignalanlagen Stufe 5 geben kann. Die Stadtteilpolitik habe ein großes Interesse, ob in dieser Stufe endlich die Überprüfung der Ampelschaltungen auf dem gesamten Heerstraßenzug (Horner Heerstraße, Leher Heerstraße und Lilienthaler Heerstraße) auf der Agenda steht und über welchen Realisierungszeitraum sich die Maßnahme erstreckt.

Das Thema Fahrradampel an der Horner Heerstraße wird unter TOP 6.1 aufgegriffen.

Kenntnisnahme über das Protokoll

5.4 Grünpflege in der Wegeverbindung Gartenallee/Floraweg zum Schorf – Reinhard Pridat (01.10.2023 und 05.10.2023)

Begleitgrün: Wer ist für die Pflege o.g. Wege und sonstigen Flächen zuständig und kümmert sich darum? Ferner ist der Fuss und Radweg von der Gartenallee durch den Tunnel zum Wendehammer Schorf nunmehr nach 20 Jahren in einem miesablen Zustand und bei Regenwetter im unteren Bereich eine Wasserwüste.

Die Anfrage wurde zusammengefasst und an den Umweltbetrieb Bremen mit der Bitte um kurze Stellungnahme weitergeleitet. Der Beschwerdeführer ist mit dem Pflegezustand des Weges (Schlaglöcher) und mit dem Turnus zum Rückschnitt des Grüns nicht einverstanden. Er erachtet die Wegeverbindung als zu wenig gepflegt, so dass sich an dieser Stelle die

Frage stellt, in welchem Turnus überhaupt der Grünschnitt erfolgt und wann die Wegeverbindung mit den Schlaglöchern zuletzt in Augenschein genommen wurde?

In der Antwort des UBB heißt es: Wir reparieren Wege, bestehend aus wassergebundenem Wegematerial, gewöhnlich im März, am Ende des Winters und zu Beginn der Vegetationsperiode. Die Wegekontrollen führen wir einmal pro Quartal durch. Der Verjüngungsschnitt der Gehölze erfolgt in größeren Abständen. Die Verkehrssicherungsschnitte erfolgen nach Bedarf, jedoch mindestens einmal pro Jahr.

Kenntnisnahme über das Protokoll

Zu TOP 6: Berichte des Amtes

6.1 Sachstand Fahrradampel Horner Heerstraße – Bündnis 90/Die Grünen (16.10.2023)

Das Amt für Straßen und Verkehr teilt mit, dass versucht wurde, Angebote für die Herstellung einer Lichtsignalanlage für Radfahrer einzuholen. Die Firmen haben allesamt eine äußerst hohe Auslastung. Es stehen noch Rückäußerungen aus. Die Beauftragung als auch Realisierung seien trotzdem bis zum Jahresende avisiert.

Kenntnisnahme über das Protokoll

6.2 Vorschlag Containerstandort Am Ende der Straße An der Horner Mühle – Bündnis 90/Die Grünen (16.10.2023)

Rahmenbedingungen

- Abstand zu Wohngebäuden mindestens 12 Meter einhalten
- Straße für große LKW (ca. 13,8 m lang, 2,5 m breit, 4 m hoch) befahrbar
- Bäume im Schwenkbereich des Krans vermeiden
- direkte Anbindung an die Straße sicherstellen
- schwebende Lasten über Rad- und Fußweg ausschließen
- freie Fahrt für Bus- und Straßenbahn gewährleisten

Prävention Einbruch, Vandalismus und illegale Müllablagerungen

- zentrale Abgabestellen einrichten
- belebte Plätze bevorzugen
- soziale Kontrolle nutzen
- ausreichende Beleuchtung und Einsehbarkeit sicherstellen

Als Standort für Müllcontainer möchten wir das Ende der Straße „An der Horner Mühle“ vorschlagen, bzw. den daran anliegenden Teil des Parkplatzes des Einkaufszentrums Mühlenviertel. Wir denken, dass dieser Standort für die Anwohner günstig liegt und den formalen Anforderungen genügt und hoffen, dass die Eigner sowie die Feuerwehr dem Aufstellen der Container zustimmen (können).

Die Vorsitzende bittet die Bremer Stadtreinigung um Prüfung des Standortes und Kontaktaufnahme zum Erschließungsträger.

Kenntnisnahme über das Protokoll

6.5 Teilsanierung Radweg Kopernikusstraße (zwischen Ohmstraße und Ostwaldstraße)

Die Arbeiten sind noch nicht vollständig abgeschlossen.

Kenntnisnahme über das Protokoll

6.6 Infoveranstaltung des Umweltbetrieb Bremen zum Thema „Stadtbäume“ am 08.11.2023

Mit Schreiben vom 12.10.2023 erhielten alle Mitglieder des Beirates sowie sachkundige Bürger:innen die Einladung zur Informationsveranstaltung. Diese findet in der Zeit von 17 Uhr bis 18.30 Uhr digital statt. Die Liste der Baumfällungen 2023/2024 wurde per Mail am 02.11.2023 zur Verfügung gestellt. Die Fragen von Pflanzungen greift der Umweltbetrieb Bremen zum Termin auf.

Kenntnisnahme über das Protokoll

6.7 Beschilderung der Straße Achterhook als Sackgasse

Aufgrund der Bauarbeiten entlang der Leher Heerstraße wurden mehrfach Beschwerden der Anwohnenden der Straße Achterhook geäußert, weil permanent Einfahrten in ihre Straße stattfanden. Eine Beschilderung der Sackgasse erachtete das Amt für Straßen und Verkehr für sinnvoll und erstellte eine entsprechende Verkehrsordnung.

Kenntnisnahme über das Protokoll

6.8 Winterstreudienstkatalog 2023/2024

Entsprechend den Erfahrungen aus dem letzten Winter wurde der Winterstreudienstkatalog fortgeschrieben. Dieser Katalog enthält die Namen der Straßen, deren Fahrbahnen vom Streudienst mit Salz gestreut werden. Der Winterstreudienstkatalog beinhaltet **keine** Radwege, Plätze, Überwege, Gehwege und sonstige dem Fußgängerverkehr vorbehaltenen Straßenteile. Hierfür richtet sich der Streudienst ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Fahrbahnen aller nicht genannten Straßen werden nur auf Anforderung und nach Prüfung im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten von Schnee geräumt bzw. gestreut.

Zuständigkeit im Winterdienst:

SRB: Straßenreinigung Bremen GmbH im Auftrag von Die Bremer Stadtreinigung (Gebiet südlich der Lesum)

DBS – Nord: Die Bremer Stadtreinigung (Gebiet nördlich der Lesum)

Allgemeine Hinweise und evtl. Beschwerden zum Winterdienst bitte per E-Mail an: info@dbs.bremen.de oder per Telefon: 361-3611.

Die Vorsitzende sendet die Liste als Anlage zum Protokoll mit.

Kenntnisnahme über das Protokoll

6.9 VAO zum Austausch von Verkehrszeichen Achterstraße

In Höhe der Einmündung zur Millstätter Straße (Richtung Am Herzogenkamp) war das Verkehrszeichen 240 (gemeinsamer Geh- und Radweg) gegen das Verkehrszeichen 1022-10 (Radverkehr frei) auszutauschen, da für diesen Straßenabschnitt keine Benutzungspflicht für die dortigen Radwege besteht.

Kenntnisnahme über das Protokoll

6.10 Straßennamenschilder

Aufgrund von Hinweisen aus dem Stadtteil, die auf fehlende Straßenschilder aufmerksam machten, wurde das Amt für Straßen und Verkehr um die Erneuerung des Straßenschildes „An der Horner Mühle“ sowie um das Setzen/Erneuern eines Straßenschildes „Am Stadtwaldsee“ gebeten. Letztere ist die Zufahrt zum Alten Campingplatz vom Hochschulring kommend (neben der neuen Feuerwache 7).

Die Montage von Straßennamenschilder An der Horner Mühle und Am Stadtwaldsee wurden am 10.10.2023 beauftragt.

Kenntnisnahme über das Protokoll

6.12 Beschilderung Bahnübergang Achterstraße

Herr Bruns teilt mit, dass die Beschilderung des Bahnübergangs Achterstraße nach den Bauarbeiten immer noch nicht vollständig entsprechend des Markierungs- und Beschilderungsplans hergestellt wurde und erklärt, dass die Deutsche Bahn wiederholt zur vollständigen Umsetzung des Planes aufgefordert wurde.

Kenntnisnahme über das Protokoll

6.13 Geschwindigkeitsreduzierung Am Brahmkamp

Das Amt für Straßen und Verkehr nimmt Bezug auf den Beschluss vom 28.08.2023. Darin bittet der Beirat in der Straße Am Brahmkamp um Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit und um Auflistung, welche Folgen die Anwohnenden durch eine Umwidmung der Straße zu einer Anliegerstraße erwartet.

Die Prüfung der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h hat ergeben, dass dies mittels einer Anordnung entsprechender Verkehrszeichen ohne Einschränkung zeitnah möglich ist.

Der Begriff „Anlieger“ ist weitläufig auszulegen und deckt jede Nutzung der Straße durch Bewohner und Dritte ab, die ein berechtigtes Vorhaben nachweisen können, das ohne Nutzung der betroffenen Straße nicht zu verwirklichen ist. Somit ist lediglich ein reines Durchfahren der Straße, ohne Bezug zu einem direkt mit der Anliegerstraße verbundenem Ziel, unzulässig. Dies in der Praxis umzusetzen und ggf. zu sanktionieren, dürfte sich allerdings als schwierig erweisen. Demnach lässt sich festhalten, dass die Umwidmung einer Straße für Anliegerverkehre für die Bewohner ohne Nachteil ist, der damit zu bezweckende Vorteil könnte jedoch ausschließlich theoretischer Natur sein.

Kenntnisnahme über das Protokoll

6.14 Letzter Bauabschnitt Leher Heerstraße

HanseWasser teilt mit Pressemitteilung vom 25.10.2023 mit, dass der letzte Bauabschnitt Leher Heerstraße am 30.10.2023 startet und voraussichtlich zum 22.11.2023 abgeschlossen sein wird. Danach könne die Vollsperrung wieder aufgehoben werden.

Eine Anfrage bei der BSAG, ob auch die Busführung wieder umgestellt wird, blieb bislang ohne Rückäußerung.

Kenntnisnahme über das Protokoll

6.16 Beschilderung Halteverbot Bergiusstraße

Das Auftragsschreiben zum Beschluss des Fachausschusses Verkehr vom 26.09.2022 wurde letztmalig am 27.10.2023 bei AVB Verkehrstechnik angemahnt. Leider liegt hier noch immer kein Umsetzungsdatum vor.

Kenntnisnahme über das Protokoll

6.17 Auskunft über EU-Fördergelder zum Gewässerschutz

Aus Reihen des Beirates gab es im Nachgang zur Planungskonferenz „Gewässerschutz“ die Bitte, im Ressort der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft anzufragen, wie der aktuelle Stand in Bezug auf die Beantragung von EU-Fördergeldern für den Gewässerschutz sei.

Frau Völkel teilt in ihrem Anschreiben mit:

„Wie wir auf der Planungskonferenz des Beirates Horn-Lehe am 25.09.2023 berichtet haben, hat Bremen ein umfangreiches Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie aufgestellt, mit dem Verbesserungen des ökologischen und chemischen Zustands der Gewässer umgesetzt werden. Dieses Maßnahmenprogramm ist mit einem recht guten Finanzbudget hinterlegt. Aktuell liegt die Herausforderung der schnellen Maßnahmenumsetzung somit nicht im mangelnden Geld, sondern eher in der Identifizierung von technisch machbaren, genehmigungsfähigen und verhältnismäßigen Maßnahmen sowie in starkem Maße in der Verfügbarkeit von Bestandsflächen im urbanen Raum. Dabei können auch Maßnahmen in den Nebengewässern des WRRL-Gewässernetzes in Summe einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele der WRRL liefern, weshalb wir das Maßnahmenprogramm auch für die Beantragung von Fördergeldern am sonstigen, nicht WRRL-Gewässernetz geöffnet haben.

Bremen hat in der Vergangenheit einige große WRRL-Maßnahmen mit EU-Fördergeldern aus dem EFRE-Fonds (Förderperiode 2007-2013) umgesetzt. Bei der anschließenden Förderperiode ab 2014 wurde die Zielsetzung der EFRE-Förderung von der EU geändert, so dass dieser Fonds nicht mehr für Gewässerverbesserungsmaßnahmen zur Verfügung stand. Alternativ wäre der ELER-Fonds eine Option gewesen. Hier gab es aber für Bremen keine zusätzlichen Finanzmittel im Vergleich zur vorhergehenden Förderperiode, so dass der Aufbau einer neuen Förderschiene für Gewässerentwicklungsmaßnahmen aus ELER in Bremen für den dritten Bewirtschaftungszyklus der WRRL nicht möglich war. Weiterhin hat die Praxis gezeigt, dass die EU-Förderung über ELER für die Projektträger sehr zeitaufwendig und kompliziert ist und insbesondere bei kleineren Maßnahmen der Aufwand in einem schlechten Verhältnis zum Mitteleinsatz steht, so dass z.B. in Niedersachsen die Verbände zunehmend Abstand von dieser Fördermöglichkeit nehmen. Auch dieses war ein Grund für die Entscheidung Bremens, die nun anstehenden Maßnahmen, die überwiegend an den kleineren WRRL-Gewässern umzusetzen sind, nicht aus EU-Fonds sondern aus Landesmitteln zu finanzieren bzw. zu fördern.

Ergeben sich aber Möglichkeiten für die Generierung anderer Fördermittel, wie es derzeit über das Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz (ANK) des Bundes für die Maßnahmen im Einzugsgebiet der Kleinen Wümme der Fall ist, so versucht Bremen, diese Förderschiene als Finanzierungsquelle einzubeziehen. Wir haben auf der Planungskonferenz am 25.09.2023 ausgeführt, dass die Absicht meines Hauses besteht, einen Antrag für die Kleine Wümme einzureichen und zwar über die ANK-Förderrichtlinie für Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum. Gefördert werden über diese Richtlinie u.a. die Wiederherstellung, Renaturierung und nachhaltige Entwicklung von Gewässern, um den naturnahen Wasserhaushalt zu stärken, den Wasserrückhalt zu verbessern und die aquatischen Ökosysteme durch intakten Wasserzufluss zu sichern. Die von meinem Haus für den Förderantrag identifizierten Maßnahmen zielen insbesondere darauf ab, dass kleine stehende Gewässer und kleine Fließgewässer auch in Dürreperioden nicht trockenfallen bzw. verlanden. Für den Fall, dass der Antrag positiv beschieden wird, ständen entsprechende Fördermittel bereit, um die vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen.

Von dem geplanten WRRL-Workshops, der mit den fachlich am Gewässer arbeitenden Institutionen stattfinden wird, wünschen wir uns darüber hinaus eine zusätzliche Identifizierung von Maßnahmen als Beitrag zur Erreichung des guten ökologischen und chemischen Zustands der Gewässer in Bremen. Der Workshop hat eine begrenzte Platzkapazität und die Teilnahme politischer Gremien würde die Kapazität übertreffen.“

Kenntnisnahme über das Protokoll

Zu TOP 7: Verschiedenes

7.1 Terminplanung 1. Halbjahr 2024 in der Sitzung 11.12.2023

Bitte des Ortsamtes, den Sitzungsbeginn wieder auf 18 Uhr festzusetzen.

Kenntnisnahme über das Protokoll

Inga Köstner
- Vorsitz und Protokollführung -

Ingrid Porthun
- Ausschusssprecherin -